

DOB
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
In Absprache mit Amt/EB:
66-Tiefbauamt
67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen

Koblenz, 15.05.2012
Tel.: 0261 129 3151

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AT/0022/2012

Beratung im **Stadtrat** am **10.05.2012**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FDP-Fraktion zum Festungsparkplatz

Stellungnahme:

Das Anliegen, mit dem Auto anreisende Seilbahngäste verstärkt zur Bergstation zu führen, wird im Grundsatz auch von der Verwaltung geteilt: Dies ist in aller Konsequenz dann auch mit finanziellen Auswirkungen und einer Haushaltsrelevanz verbunden, da weder eine ergänzende Beschilderung alleine ausreichend sein wird, noch eine direkte Heranführung des ruhenden Verkehrs an die Seilbahnbergstation gewollt ist.

Die Kennzeichnung der verschiedenen heute vorhandenen Parkplätze wird bereits kurzfristig verbessert, dies erfolgt gerade in enger Abstimmung zwischen Land, BUGA GmbH und Verwaltung. Aktuell werden bei angelaufenem Park-, Festungs- und Veranstaltungsbetrieb jedoch noch weitere Erfahrungen gesammelt und mit Sicherheit muss auf dem Festungsplateau verkehrskonzeptionell noch nachjustiert werden. Hierbei wird der Fachbereichsausschuss IV regelmäßig involviert, dabei ist dann auch die Thematik der verbesserten Beschilderung mit all Ihren Auswirkungen aufzugreifen.

Die Verwaltung hält für das Festungsplateau an der Zielsetzung fest, den mit der BUGA neu geschaffenen Festungspark nicht als Parkplatz zu missbrauchen, um somit letztendlich dessen Aufenthalts- und Freiraumqualität zu erhalten. Der im Antrag beschriebene, bestehende Festungsparkplatz am Entreegebäude reicht selbst bei Integration des vor dem Haus Wester angelegten Überlaufparkplatzes alleine nicht aus; zudem widerspricht es auch der aktuellen Zielsetzung, den überwiegenden Teil des Parksuchverkehrs bereits vor dem Festungspark abzufangen.

Daher ist bei einer verbesserten Beschilderung zu berücksichtigen, dass

- die erforderlichen Parkplatzzapazitäten - insbesondere für besondere Saison- und Wochenendsituationen - vor dem Festungspark langfristig zu schaffen sind (Grunderwerb oder Miete BIMA) und
- der notwendige Shuttledienst zwischen den Parkplätzen und der Seilbahn/Festung aufrecht zu erhalten und zu finanzieren ist.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, die weiteren konzeptionellen Überlegungen zum ruhenden Verkehr auf dem Festungsplateau, inklusive der Beschilderung und anderer notwendiger Maßnahmen, im Fachbereichsausschuss IV zu beraten.